

 RHEINPAVILLON

 Rheinfeldern (Baden)

 Planungswettbewerb



Teil A

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Stand: 07.01.2020

Auslober

Stadt Rheinfelden (Baden)
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Wettbewerbsbetreuung / Organisation

Stadtbau Lörrach
Schillerstraße 4
79540 Lörrach



STADTBAU LÖRRACH

Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach

TERMINLISTE

Preisrichtervorbesprechung:	18.12.2019
Bauausschuss Rheinfelden (Baden):	16.01.2020
Ausgabe der Unterlagen:	21.01.2020
Schriftliche Fragen bis Ein Fragenkolloquium wird nicht angeboten.	31.01.2020
Abgabe der Pläne und der schriftlichen Unterlagen:	20.03.2020
Eingang beim Wettbewerbsbetreuer bis 12.00 Uhr Stadtbau Lörrach Schillerstraße 4 79540 Lörrach	
Abgabe des Modells	27.03.2020
Eingang beim Wettbewerbsbetreuer bis 12.00 Uhr Stadtbau Lörrach Schillerstraße 4 79540 Lörrach	
Sitzung der Jury:	01.04.2020
Ausstellung: Rathaus Rheinfelden (Baden), 1. OG	02.04. - 18.04.2020

- Auftraggeber:** Stadt Rheinfelden (Baden)
vertreten durch
Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden)
- Betreuung durch:** Stadtbau Lörrach
Schillerstraße 4, 79540 Lörrach
Dipl.-Ing. Isolde Britz
Telefon: 07621 / 15 19 82
E-Mail: isolde.britz@stadtbau-loerrach.de
- Art des Verfahrens:** Planungswettbewerb eingeladener Teilnehmer
(Mehrfachbeauftragung), angelehnt an RPW 2013;
das Verfahren ist anonym.
- Bauvorhaben:** Neubau eines Pavillons in exponierter Lage am
Rhein für Ganzjahresausflugsgastronomie mit integri-
rierter Zollabfertigung und öffentlichem WC.

Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist auch die
Neuordnung des näheren Umfeldes mit Außenga-
stronomie.

Der Auslober erhofft sich von dem Wettbewerb eine
architektonische und freiräumliche Lösung,
• die dem exponierten Standort gerecht wird
• und die zugleich eine sinnfällige Verzahnung der
Nutzungen mit dem umgebenden Landschafts-
raum herstellt.
- Eingeladen sind:** 1. Schaudt Architekten, Konstanz
2. Nissen Wentzlaff Architekten, Basel
3. Würkert und Partner Architekten, Lörrach
4. Hermann + Bosch Architekten, Stuttgart
5. Lietzow Investment, Rheinfelden (Baden)

Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchi-
tekten / einer Landschaftsarchitektin wird zwingend
gefordert.
- Entscheidungsgremium:** **Fachpreisrichter:**
Prof. Dr. Michael Koch, Hamburg / Zürich
Axel Lohrer, München
Dr. Eckart Rosenberger, Fellbach

Sachpreisrichter
OB Klaus Eberhardt, Stadt Rheinfelden (Baden)
Wolfgang Lauer, Stadt Rheinfelden (Baden)

Fachberater Gastronomie
Konrad Winzer, Lörrach

Gäste

Verwaltung

Claudius Beck
Alexandra Foglia
Sven Irmscher
Tobias Obert
Dominic Rago
Marco Wenk

Fraktionen

Heiner Lohmann (Vertretung: Elif Ünal)
Paul Renz (Vertretung: Dr. Rainer Vierbaum)
Bernd Birlin (Vertretung: Karin Reichert- Moser)
Elke Streit (Vertretung: Uwe Wenk)

Hauptzollamt

Rainer Bahro
Ina Heidemann

Vorprüfung

Isolde Britz, Stadtbau Lörrach
Christiane Ripka, Stadt Rheinfelden (Baden)
Dr. Patrick Pauli, Stadt Rheinfelden (Baden)

Dokumentation

Chantal Hommes-Olaf, Stadt Rheinfelden (Baden)

Unterlagen

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- Aufgabenstellung
- Lageplan mit Höhenangaben und Baumstandorten (in den Formaten pdf und dwg)
- Artenschutzgutachten
- Hochwassergefahrenkarte
- Formblatt für Berechnungen
- Verfassererklärung
- Modellgrundplatte
- Wettbewerb Rheinbrückstraße

Leistungen:

1. Übersichtsplan M 1: 500
(vorgegebener Ausschnitt)
2. Lageplan im M 1: 200
(vorgegebener Ausschnitt) mit
 - Grundrisse Rheinpavillon
 - Freibereich Gastronomie / Gartenwirtschaft
 - Nebengebäude
 - Darstellung der erforderlichen Fahrradstellplätze
3. Ansichten und Schnitt M 1:200
4. Darstellung des statischen Systems (Schema)
5. Materialität, Farbgebung (Gebäude, Garten)

6. max. 2 perspektivische Darstellungen in skizzenhafter Form zur Verdeutlichung des angestrebten Ambientes, jeweils max. A4
7. Erläuterungen zum Projekt schriftlich und ggf. in Form einfacher Skizzen auf den Plänen
8. Flächenberechnung
9. Verfassererklärung
10. Modell 1:500 auf vorgegebener Grundplatte

Abzugebende Unterlagen:

Alle geforderten Leistungen sind auf max. 2 Plänen im Format A1 darzustellen.

- 1 Satz Pläne für die Präsentation, gerollt
- 1 Satz Pläne für die Vorprüfung, gefaltet
- Alle Wettbewerbsunterlagen in Originalgröße auf Datenträger im Format jpg oder pdf (für Vorprüfung und Dokumentation)
- Modell

Vorprüfung:

Isolde Britz, Stadtbau Lörrach
Christiane Ripka, Stadt Rheinfelden (Baden)
Dr. Patrick Pauli, Stadt Rheinfelden (Baden)

Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Qualität im Hinblick auf die Ausbildung eines wahrnehmbaren "Brückenkopfes" an exponiertem Standort
- Aufenthaltsqualität des zugeordneten Freibereichs
- Architektonische Qualität des Neubaus
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Inszenierung des Landschaftsbildes
- Konstruktionsprinzip und Materialität
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfs

Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung! Die Jury kann den Katalog der Beurteilungskriterien bei Bedarf ergänzen. Die Jury wird anhand der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

Vergütung / Preisgeld:

Als Preissumme netto stehen 20.000 € zur Verfügung. Die Verteilung ist wie folgt vorgesehen:

Bearbeitungshonorar je abgegebener Arbeit, die die abgefragten Leistungen erbringt 4.000 €. Nicht ausbezahltes Bearbeitungshonorar wird nach Maßgabe der Jury ausgeschüttet.

Kennzeichnung:	Sechsstelligen Kennzahl (Zahl jeweils in der rechten oberen Ecke, max. 1 cm hoch, 6 cm breit).
Weitere Beauftragung	Der Auslober Stadt Rheinfelden (Baden) wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, einen der Teilnehmer/-innen (RPW § 8 Absatz 2) mit der weiteren Planung des Rheinpavillons und der Freianlagen beauftragen (mindestens Leistungsphasen 2 – 5). Das Bearbeitungshonorar wird auf künftige Leistungen angerechnet.
Urheberrecht:	Das Eigentum an der Wettbewerbsarbeit, deren Nutzung und das Recht zur Veröffentlichung bestimmen die RPW 2013.
Bindende Vorgaben:	Die Aufgabenstellung zum Gutachterverfahren enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Teil B

Aufgabenstellung

Stand: 07.01.2020

Vorbemerkungen

Rheinfelden, am Hochrhein gelegen, gibt es zweimal: Rheinfelden am Schweizer Ufer, eine alte Zähringergründung, und Rheinfelden auf der badischen Seite, das sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts infolge der Industrialisierung langsam entwickelte. Die beiden Rheinfelden verstehen sich heute als Schwesterstädte, verbunden durch die historische, denkmalgeschützte Rheinbrücke.

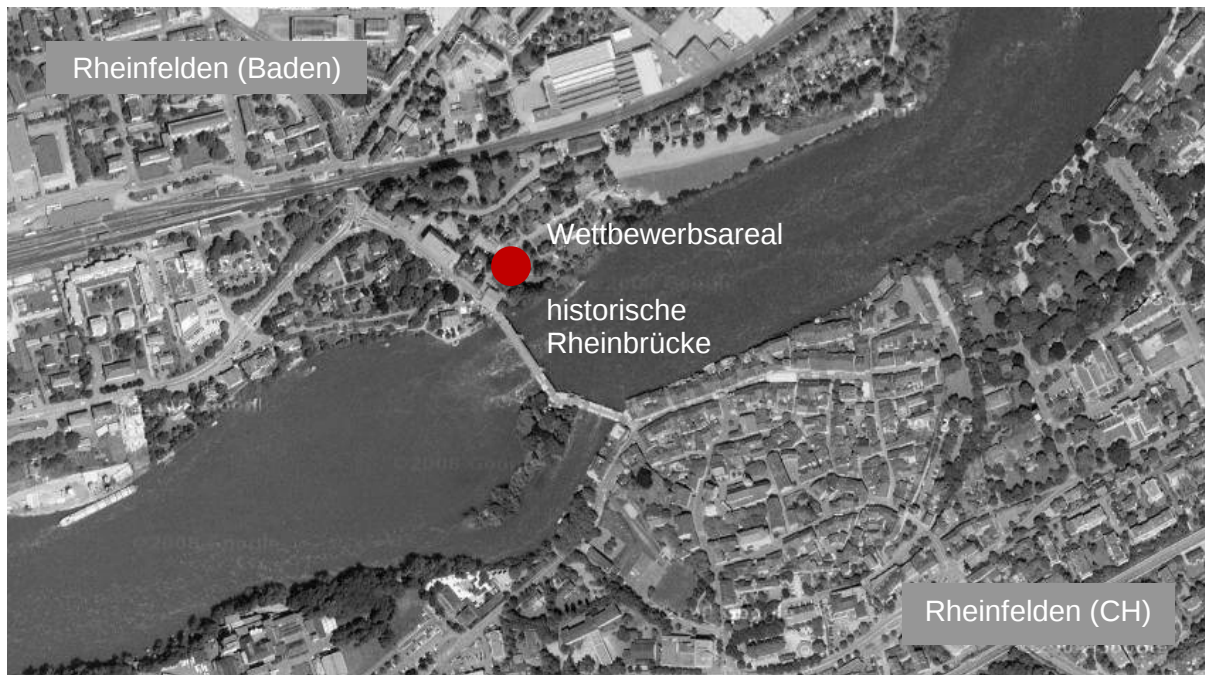


Abb. 1 und 2: Übersicht mit Wettbewerbsareal

Quelle: Google Earth

Die Rheinbrückstraße mit dem städtebaulichen Ensemble aus dem "Haus Salmegg, dem Verwaltungsgebäude der Wohnbau Rheinfelden und dem Zollareal" ist der aus touristischer Sicht wichtigste Stadteingang von Rheinfelden (Baden). Gerade das Zollgrundstück direkt am Brückenkopf stellt in diesem Gesamtgefüge einen zentralen Baustein dar:



- hier treffen die ältesten Gebäude der Stadt aufeinander,
- von hier aus eröffnet sich ein reizvoller Blick auf den Fluss, eine kleine Rheininsel und die Kulisse der historischen Altstadt Rheinfeldens (CH),
- hier passieren Pendler, Touristen, Spaziergänger, regionale und überregionale Radwanderer, Kurgäste auf ihrem Rundkurs an den Ufern des Rheins usw.

Es ist ein auf badischer Seite lang gehegter Wunsch, an dieser Stelle ein Ausflugslokal mit Außengastronomie anzusiedeln, den Blick aufs Schweizer Ufer zu öffnen und die exponierte Lage auf dem Hochgestade für eine angemessene Inszenierung des umgebenden Landschaftsbildes zu aktivieren.

Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal umfasst ausschließlich

- **die Flurstücke 2718 und 2718/3** auf dem Hochgestade (in der nachstehenden Skizze Orange dargestellt). Beide zusammen sind 1.363 m² groß. Bauliche Maßnahmen sind auf diesen Bereich beschränkt. Das bestehende Zollgebäude wird abgebrochen.
- Das Flurstück 2718/1 gehört ebenfalls zur Liegenschaft "Zollareal" und hat für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe folgende Relevanz:
 - Der Hohlweg auf Flurstück 2718/1 (gelb dargestellt) führt von der Weinbergstraße zum Rand des Hochgestades und dient der Zufahrt zu einer Privatgarage. Sofern die Zufahrt gewährleistet bleibt, kann der Grundstücksteil in die Überlegungen zur Inszenierung des Landschaftsraums einbezogen werden.
 - Das Tiefgestade mit einer der Klippe vorgelagerten Kiesbank (grün) ist nur über eine Leiter erreichbar. Dieser Grundstücksteil ist nur als ökologisch bedeutsamer Raum konzeptionell einzubeziehen. Ein verbesserter Zugang zum Rheinufer und dessen Nutzung als Verweil- und Freizeitbereich werden ausdrücklich nicht gewünscht. Zur Begründung siehe Seite 19.

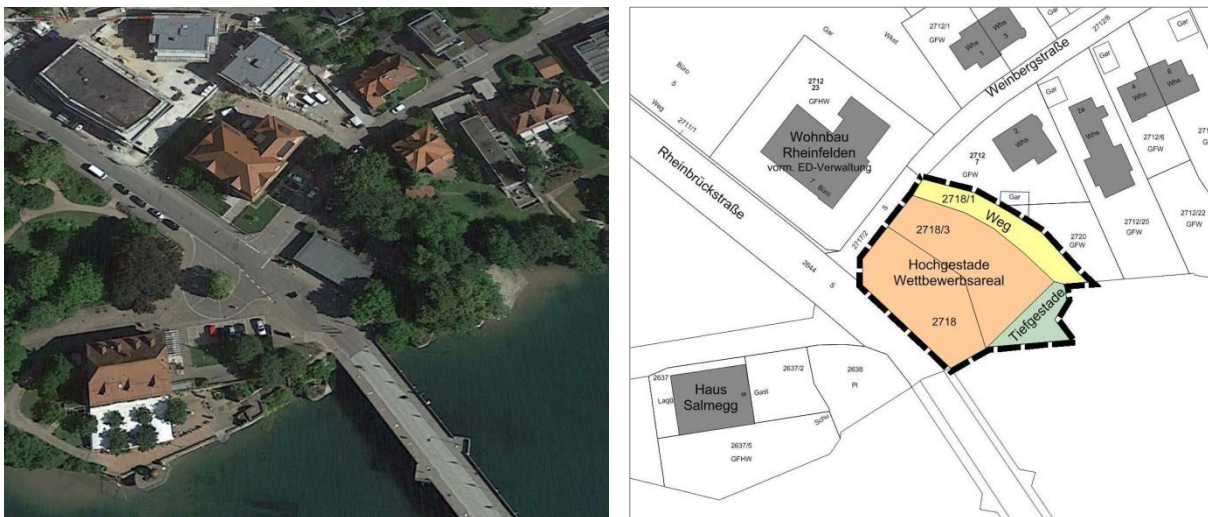


Abb. 3 und 4: Brückenkopf am deutschen Rheinufer und Strukturbereiche des Zollareals

Städtebauliche Rahmenbedingungen

Benachbarte Nutzungen

- Das oberhalb liegende Gebäude Rheinbrückstraße 7 war Verwaltungssitz der Kraftwerke Rheinfelden (später Energiedienst) und beherbergt heute die Kommunale Wohnbaugesellschaft mbH, Wohnbau Rheinfelden. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und wurde erst vor kurzem stilvoll renoviert.
- Östlich schließen einige wenige Wohngebäude an das Wettbewerbsareal an.
- Das Haus Salmegg westlich der Brücke ist öffentlich und wird für verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt. Hier befindet sich auch das Trauzimmer der Stadt Rheinfelden (Baden). Das Untergeschoss (Gewölbekeller mit Zugang zu einer reizvollen Rheinterrasse) wird vom "Ristorante I Fratelli" belegt. Das ist nach eigenem Verständnis ein italienisches Gourmet-Restaurant mit entsprechenden Öffnungszeiten ausschließlich über Mittag und am Abend.

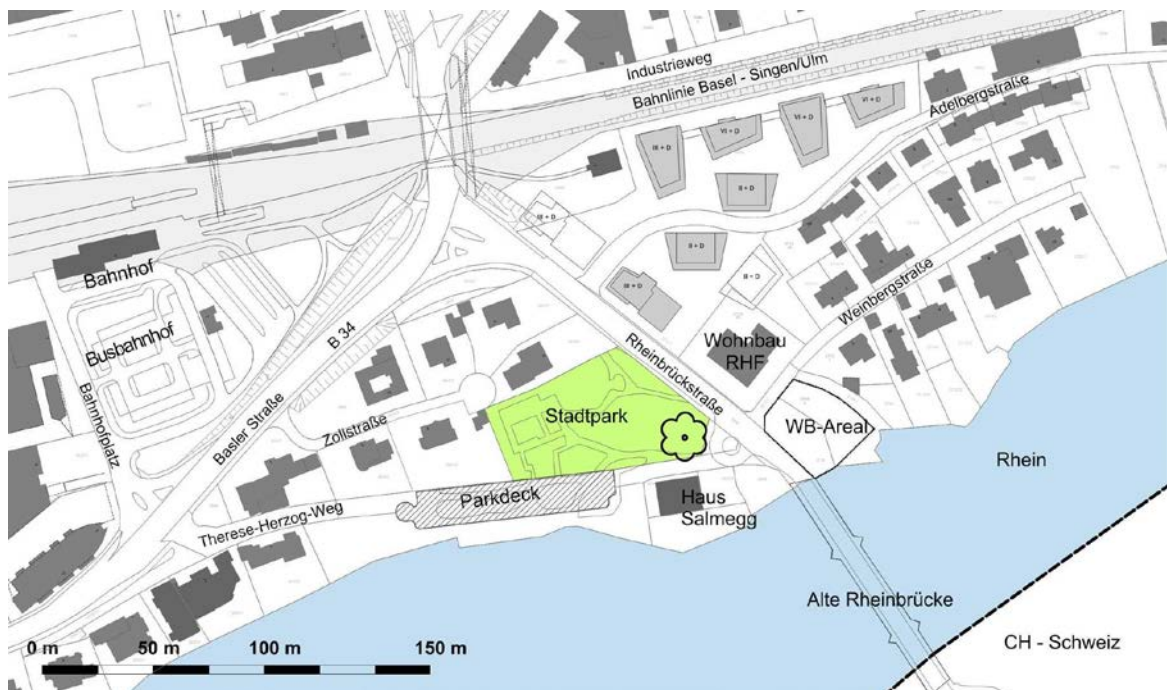


Abb. 5: Übersichtsplan Adelberg / Rheinbrückstraße

Erschließung / Verkehr

Die Rheinbrückstraße ist heute eine reine Anliegerstraße, im Prinzip sogar eine Sackgasse:

- Die neue Wohnbebauung im Norden wird über die Adelbergstraße erschlossen, tangiert das Wettbewerbsgebiet damit nicht.
- Der Anliegerverkehr auf der Weinbergstraße hält sich, die Besucher der Wohnbau Rheinfelden eingerechnet, in mäßigen Grenzen.
- Die Wohngebäude westlich der Rheinbrückstraße werden von der Basler Straße aus erschlossen.
- Westlich des Haus Salmegg ist ein ebenerdiges Parkdeck in den Hang des Stadtparks geschoben. Die 60 öffentlichen Stellplätze werden relativ stark frequentiert. Unter der Woche stehen hier Fahrzeuge von Besuchern der Stadt Rheinfelden (CH). Am Wochenende parken bevorzugt Spaziergänger. Hinzu kommen Gäste und Besucher des „Salmegg“. Ein Parkleitsystem an der Einmündung Basler Straße / Rheinbrückstraße hilft, Parksuchverkehr zu vermeiden.

- Die Rheinbrücke selbst ist für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt. Ein Minibus pendelt im Taktverkehr alle Viertelstunde zwischen den beiden Rheinfelden. Der Takt wird möglicherweise noch etwas verkürzt. Darüber hinaus sind nur noch Taxifahrten und Rettungsfahrzeuge zugelassen. Das Fahrverbot wird überwacht.
- Das Wettbewerbsareal liegt am Schnittpunkt gut frequentierter regionaler und überregionaler Fuß- und Radwanderwege. Ganzjährig beliebt ist der "Rheinuferweg Rheinfelden". Vor allem Kurgäste aus Rheinfelden (CH) nutzen diesen Weg zu allen Jahreszeiten gern und oft.
- Im Zuge der Neugestaltung der Rheinbrückstraße sollen alle heute noch vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Raum entfallen, ausgenommen 3 – 4 Behindertenstellplätze im Bereich des Brückenkopfs.

Sonstige Rahmenbedingungen

Planungsrechtliche Situation

Das Wettbewerbsareal liegt innerhalb des Sanierungsgebiets "Stadtmitte West". Erklärte Sanierungsziele sind die Gestaltung und Weiterentwicklung des (historischen) Ortsbilds sowie die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Die geplante neue Nutzung auf dem ehemaligen Zollgrundstück leistet im Hinblick auf folgende Aspekte einen wichtigen Beitrag: Baukultur, Gastronomie, Tourismus, (binationale) Begegnungen und Kommunikation.

Das Wettbewerbsareal gehört zu keinem Bebauungsplangebiet. Ein Bebauungsplan ist für die geplanten neuen Nutzungen auch nicht erforderlich.

Vorgaben anderer Planungen

Die Gestaltung der Rheinbrückstraße war 2011 Gegenstand einer Mehrfachbeauftragung. Der Entwurf des Büros Lohrer Hochrein, München, wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet und soll nun nach längerer Verzögerung umgesetzt werden. Die Pläne dafür sind den Wettbewerbsunterlagen als Anlage beigelegt.

Die damalige Planungsaufgabe umfasste auch das heute gegenständliche Wettbewerbsgebiet, allerdings nur als skizzenhafter, unverbindlicher Ideenteil. Er ist für die anstehende Realisierungsplanung unbeachtlich.

Hochwasser

Hochgestade: Das Baugrundstück auf dem Hochgestade ist allenfalls von einem HQ_{Extrem} (Hochwasserereignisse > 100 Jahre) betroffen. Es sind deshalb keine besonderen baulichen Vorkehrungen gegen Hochwasser zu treffen.

Tiefgestade: Der heute nur eingeschränkt zugängliche Bereich der ehemaligen Rossschwemme ist regelmäßig von höheren Wasserständen betroffen.

Baugrund

Das noch bestehende Zollgebäude ist unterkellert, der Untergrund ist felsig. Es ist nicht bekannt, in welcher Höhe der Fels ansteht. Besondere, dem Baugrund geschuldete Erschwernisse sind bei der Neubebauung nicht zu erwarten.

Erhaltenswerte Vegetation / Artenschutz



Abb. 6: Blick auf das Tiefgestade mit bewachsenem Steilufer

Quelle: proeco

Die Artenschutzrechtliche Prüfung ergab im Hinblick auf die Planungsaufgabe im Wesentlichen folgende Erkenntnisse:

Untersucht wurde die Bedeutung der Liegenschaft (Wettbewerbs- und Randbereiche) für Vögel, Fledermäuse, Eidechsen und Libellen.

Vögel: "Aufgrund des Strukturreichtums wird der Bereich regelmäßig mit hoher Frequenz aufgesucht. Die hohen Bäume am Ufer dienen häufig als Sitz- und Ruhewarte. Daher ist insbesondere der hohe Baumbestand und dessen Kulisse für die Avifauna von hoher Bedeutung und sollte soweit als möglich erhalten bleiben. Zur Förderung des Nahrungsangebots auf der Projektfläche wären Dach- und Fassadenbegrünungen empfehlenswert. Bei den neuen Gebäuden wäre es empfehlenswert, Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter einzuplanen."

Fledermäuse: "Wegen der Strukturen (Gewässer, Rheinbrücke, Felswand, Ufermauer, Gebüsch und hohe Bäume mit Efeubewuchs) wird der Bereich regelmäßig und mit hoher Frequenz als Flugroute und Jagdgebiet genutzt. Daher ist der hohe Baumbestand von hoher Bedeutung und sollte soweit als möglich erhalten bleiben. Zur Förderung des Nahrungsangebots auf der Projektfläche wären Dach- und Fassadenbegrünungen empfehlenswert. Bei den neuen Gebäuden wäre es empfehlenswert, Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter einzuplanen."

Der Erhalt der absterbenden hohlen Esche (Baum Nr. 7), zumindest Stammtorso mit Höhlenbereich, wäre aus Fledermausschutzsicht wünschenswert.

Eidechsen: "Die Uferbereiche mit den Mauer- und Felsspalten, dem Efeu- und Krautbewuchs bieten den Mauereidechsen ein ganzjähriges Habitat. Für die Mauereidechsen sind die Uferbereiche von sehr hoher Bedeutung. Hier sollte bei evtl. notwendigen Eingriffen sehr sensibel und mit Rücksicht auf die Eidechsen vorgegangen werden. Insbesondere auch, weil das Rheinufer neben den Bahngleisen die Ausbreitungsachse für die Mauereidechsen im Hochrheintal darstellt.

Bei einer Bebauung des Zollareals wird unter Umständen das Nahrungshabitat der Eidechsen verkleinert. Damit dies nicht erfolgt, wären Dach- und Fassadenbegrünungen sowie blütenreiche, reichstrukturierte Gartenanlagen etc. hilfreich."

Libellen: "Die grüne Keiljungfer (besonders geschützte Art) konnte trotz scheinbar geeigneter grobsandiger Kiesbank nicht nachgewiesen werden.

Derartige Kiesbänke sind insgesamt am Hochrhein wegen der Kraftwerksstauhaltung nicht so häufig anzutreffen und sollten daher nicht überbaut werden."



Abb. 6: Wertvoller Lebensraum für geschützte Arten am Rheinufer

Quelle: proeco

Die ausführlichen Unterlagen zum Artenschutz und zur Vegetation sind dem Wettbewerbsprogramm beigelegt:

- Gutachten des Büros proeco, Umweltplanung, Consulting Services GmbH, Wehr
- Lageplan mit den eingemessenen und nummerierten Baumstandorten
- Ergebnis der Augenscheinnahme, Dr. Patrick Pauli der Stadt Rheinfelden (Baden).

Baufaufgabe Rheinpavillon

Geplante Nutzungen

Der geplante Neubau soll folgende Nutzungen aufnehmen

- Gastronomie
- Dienststelle Zoll
- Öffentliche Toiletten

Städtebau und Gebäude

Der Standort des Pavillons kann innerhalb des Plangebiets frei gewählt werden. Dabei ist zu beachten:

- Die Weinbergstraße ist Teil des Rheinufer-Rundwegs. Bei der Konzeption des Gebäudes ist deshalb auch gegenüber dieser Straße auf Gestaltqualität zu achten.
- Die Dachform ist freigestellt.
- Vom Gastronomiebereich aus (innen und außen) sollen sich reizvolle Blickbeziehungen auf den Fluss / die malerische Kulisse von Schweizer Rheinfeldern / den Brückenplatz öffnen.
- Das Gebäude und seine Nutzungen sollen ablesbar und vom Straßenraum aus gut wahrnehmbar sein.
- Auf eine reibungslose Andienung der Gastronomie ist zu achten.
- Den räumlichen Anforderungen der Zollstelle ist Rechnung zu tragen. Dazu gehören die Ablesbarkeit und Zugänglichkeit des Abfertigungsschalters sowie freie Sicht auf die Brücke.
- Barrierefreiheit nach DIN 18 025 ist innen und außen zu gewährleisten.
- Auf eine energieeffiziente Bauweise wird Wert gelegt.
- Konstruktiver Holzbau ist wünschenswert, wird aber nicht zwingend vorgegeben. Auf eine witterungsbeständige, unterhaltsarme Fassade wird allerdings Wert gelegt.
- Eine Teilunterkellerung des Gebäudes ist zulässig, wenn sich daraus konzeptionelle Vorteile ergeben, die den zu erwartenden wirtschaftlichen Mehraufwand im Bau und Unterhalt deutlich überwiegen.

Hinweis: Das bestehende Zollgebäude ist teilweise unterkellert. Das Untergeschoss ist im Lageplan eingetragen. An anderer Stelle kann anstehender Fels in geringerer Tiefe nicht ausgeschlossen werden.

Gastronomie

Geplant ist eine ganzjährig geöffnete Ausflugsgastronomie (einfache warme und kalte Speisen einschließlich Kuchenangebot unter Verwendung regionaler, qualitativ hochwertiger Waren und Produkte).

- In der warmen Jahreszeit und bei geeignetem Wetter ist sie Rastplatz für Radfahrer, Wanderer, Spaziergänger, Feierabendgäste usw. Der Nutzungsschwerpunkt liegt eher im Außenbereich.
- In der kühleren Jahreszeit und bei schlechterem Wetter ist der Pavillon verstärkt Anlaufstelle für Spaziergänger, insbesondere Kurgäste, die auf dem Rheinufer-Rundweg "eine Runde drehen".

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- ⇒ Eine partielle Durchlässigkeit zwischen Innen- und Außengastronomie, etwa in Form größerer Schiebetüren, wäre für eine flexible Nutzung vorteilhaft.
- ⇒ Einige überdeckte Sitzplätze im Freien, etwa unter einem größeren Dachüberstand, wären wünschenswert.
- ⇒ Großflächiger Sonnenschutz ist erforderlich.
- ⇒ Die Andienung der Küche und der Lagerräume sollte auf kurzem Weg von außen möglich sein, ohne den Gaststättenbetrieb zu stören.

Raumprogramm	Fläche in m ² ca. Angaben	
Gastronomie (Pavillon innen)		
Gastraum für ca. 45 Personen locker bestuhlt (bevorzugt 2er- und 4er-Tische) incl. Thekenbereich (innen) und kleinem Windfang	80,0 - 100,0	für Winter- und Schlechtwetterbetrieb; (2 - 4 Arbeitsplätze: Küche, Theke Service)
Küche für Innen- und Außengastronomie	30,0	für die Zubereitung einfacher kalter und warmer Speisen; separater Zugang von außen für die Anlieferung ist wünschenswert
Ausgabetheke mit integriertem Grill für Gartenwirtschaft	ca. 5 lfm	Selbstbedienung, (3 - 5 Arbeitsplätze)
Kühlraum 1	6,0	mit getrennten Ablagen für Milchprodukte, Fleisch, Gemüse; der Küche zugeordnet
Kühlraum 2	4,0	für Getränke, der Ausgabetheke der Gartenwirtschaft zugeordnet
Trockenlager	4,0	allgemeiner Vorrat, der Küche zugeordnet
WC D (Personal) + 1 Umkleide	8,0	1 WC / 1 WB / Umkleide / 5 Spinde
WC H (Personal) / 1 Umkleide	8,0	1 WC / 1 Urinal / 1 WB / Umkleide / 5 Spinde
Putzraum, Materiallager	4,0	
Gäste-WC Damen (Gastraum und Gartenwirtschaft)	4,0	2 Sitz / 1 Waschbecken
Gäste-WC Herren (Gastraum und Gartenwirtschaft)	4,0	1 WCs / 2 Urinale / 1 Waschbecken
WC barrierefrei	5,0	
Haustechnik (Heizung / Lüftung, Abluft Küche) / Hausanschluss	25,0	
Müllraum	8,0	2 gekühlte Müllboxen für Speisereste / Platz für Restmüll und Mülltrennung
Gesamtnutzfläche Gastronomie	~ 200,0	

Gastronomie		
Biergarten		
Der Außenbereich des Rheinpavillons soll mindestens 80 Sitzplätze umfassen.		
Mindestens ein Teil der Sitzplätze im Freien sollte überdacht sein bzw. bei Bedarf mit einem Sonnenschutz versehen werden können.		
Ein Nebengebäude / Nebenräume sollen auf mindestens 30 m ² Grundfläche Stauraum für Gartenmöbel, Sonnenschirme und sonstige Gartenausstattung anbieten (Winterlager).		
Sanitärbereich		
Außengastronomie / öffentliche Toilette		
Für den Sommerbetrieb / Gartenwirtschaft sollen im Außenbereich an geeigneter Stelle zusätzliche Toiletten angeboten werden. Diese Toiletten können dann auch von Passanten genutzt werden.		
WC Damen Außenbereich		2 Sitze, 2 Waschbecken
WC Herren Außenbereich		1 Sitz, 3 Urinale, 2 Waschbecken

Zollstelle

Das Zollamt am Brückenkopf Rheinfelden (Baden) wird in der heute bestehenden Form nicht mehr benötigt: Der Reise- und Warenverkehr wird seit 2006 ausschließlich am Grenzübergang im Zuge der A 861 abgewickelt, mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen 2008 sind auch die Personenkontrollen entfallen. Was bleibt, ist die Abfertigung im nichtkommerziellen Reiseverkehr, vereinfacht gesagt:

- Abstempeln der "grünen Zettel" zur Mehrwertsteuerrückerstattung,
- Unterbinden von Schmuggel im kleinen Grenzverkehr.

Deshalb wird das Hauptzollamt Lörrach weiterhin am Grenzübergang Rheinbrückstraße Dienst tun. Die erforderlichen Räume sollen als bedarfsgerechte, selbstständige Einheit in den neuen Rheinpavillon integriert werden.

Raum- und Flächenbedarf Zollstelle	Fläche in m²	
Dienstraum für die Zollabfertigung	15,0 - 18,0	mit eigenem Eingang, Außenschalter (Schiebemulde / Durchreiche) mit Arbeitsplatte innen und einem nicht einsehbaren / abgetrennten Bereich für einen Schreibtisch
Sozialraum / Teeküche	8,0	incl. Spüle, Kochplatten, Kühlschrank, Wasserkocher
Kopierraum	7,0	belüftet
Büroraum für SG C (= Sachgebiet Kontrolle)	12,0	
Durchsuchungsraum für SG C	10,0	keine besonderen Anforderungen im Entwurf
WC		barrierefrei, geschlechtsneutral
Putzraum	6,0	

- ⇒ Die Rheinbrücke muss vom Abfertigungsraum aus einsehbar sein.
- ⇒ Der Außenschalter ist so zu positionieren, dass er für Passanten als Zollstelle leicht erkennbar und vom Gehweg aus gut zugänglich ist. Er soll mit einem Sonnen- und Wetterschutz versehen sein.
- ⇒ Die Zollabfertigung darf nicht durch die Außengastronomie behindert werden.

Stellplätze

Es ist erklärtes Ziel, parkende Autos von der Rheinbrückstraße fernzuhalten. Parkmöglichkeiten sollen – abgesehen von 3 – 4 Stellplätzen für Behinderte – nach der Umgestaltung der Rheinbrückstraße und des Brückenplatzes im öffentlichen Raum nicht mehr angeboten werden.

PKW-Stellplätze

Projektbedingt notwendig bei Berücksichtigung des ÖPNV-Bonus:

- Gastronomie: 5 – 6 Stellplätze
- Zollabfertigung: 2 Stellplätze

Diese Stellplätze werden außerhalb des Wettbewerbsareals – z. B. im Parkdeck Salmegg - nachgewiesen.

SG C: 1 Stellplatz

Dieser **muss einsatzbedingt** der Zollstelle direkt zugeordnet sein.

Fahrradstellplätze

Es wird zeitweise mit einem hohen Bedarf gerechnet.

Auf dem Wettbewerbsareal sind mindestens 30 Fahrradstellplätze nachzuweisen.

(Weitere Fahrradstellplätze sollen in Verbindung mit der Neuordnung der Rheinbrückstraße und des Brückenplatzes im öffentlichen Raum angelegt werden).

Rossschwemme

Der Weg Flurstücknummer 2718/1 war früher der Zugang zur Rossschwemme (Tränke und Waschplatz für Pferde). Heute ist nur noch ein schmaler Trampelpfad erhalten. Die bei Niedrigwasser trocken liegende kleine Sandbank am Rhein ist nur über eine Leiter erreichbar.

Die alte Rossschwemme ist die einzige Stelle, an der der Fluss im Nahbereich der Brücke unmittelbar erlebt werden kann. Die Verbesserung der Zugänglichkeit und die Schaffung eines Verweilbereichs wurden deshalb ausführlich diskutiert, im Ergebnis aber aus folgenden Gründen verworfen: erheblicher Eingriff in einen bisher naturbelassenen Bereich, erheblicher Eingriff in die Böschungskante, fehlende soziale Kontrolle mit erwartbaren negativen Folgeerscheinungen, Haftungsfragen aufgrund eines nahegelegenen, gefährlichen Wirbels im Fluss (St. Anna-Loch) u.a.

Der Hohlweg oberhalb der Klippe kann, wenn sich daraus ein Mehrwert für die landschaftsarchitektonische Inszenierung des Ortes ergibt, in die gestalterischen Überlegungen einbezogen werden. Die Zufahrt zu der angrenzenden Garage auf dem Privatgrundstück muss sichergestellt sein.

Der Hangkante vom Hochgestade zur Uferlinie kommt für die Inszenierung des Landschaftsraums eine besondere Bedeutung zu. Ein kreativer Gestaltungsvorschlag unter Berücksichtigung der erhaltenswerten Bäume (soweit möglich) wird erwartet.

Umwelt- und Klimaschutz / Energieeffizienz

Aufgrund der Teilnahme am eea-Prozess hat sich die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) verpflichtet, schon im Rahmen eines Wettbewerb Energie- und Klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und den Einsatz von erneuerbaren Energien mit zu berücksichtigen.

- Plusenergiehaus oder Passivhausstandard
- Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV usw.)
- Fernwärme-, Nahwärmeanschluss
- Beschränkung der Parkplatzanzahl
- Berücksichtigung der biologischen Vielfalt.

Die Stadtverwaltung ist ein wichtiger Multiplikator und in der Lage eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, um Klimaschutz durch Energieeinsparung und die Förderung regenerativer Energien für Bürger erlebbar zu machen.

Rheinfelden (Baden)
im Dezember 2019

gez. Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister